

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 23

Rubrik: Humor in Uniform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hen Offizieren. Die Wehrmänner wissen am besten, was hinter solchen Paraden steckt: putzen – warten – putzen – warten, dann ein paar Minuten Vorbeimarsch. Der Aufwand an Zeit für ein solches Defilee steht in keinem Verhältnis zu den paar Sekunden, in denen sich der Soldat vor Behördemitgliedern und Höheren zu präsentieren hat. Gäbe es bei den knappen Ausbildungszeiten nicht Gescheiteres zu tun? Kpl.Zo.

Humor in Uniform

Dialog beim Coiffeur

Nachdem die Truppe wochenlang Stellungen gegraben hatte, war sie endlich wieder im Städtchen. Zur allgemeinen Retablierung gehörte auch der Besuch beim Coiffeur. Natürlich gab's hier großes Gedränge. Endlich war die Reihe an Füsilier Meier. Weil dieser eine ge-

sprächige Natur war, sein Haarscherer jedoch eine für diese Berufsklasse auffallende Schweigsamkeit an den Tag legte, versuchte Füsilier Meier mit dem Nachbar, dem auch die Locken fielen, ein Gespräch.

«Mußt du auch Haare lassen, Kamerad?» begann er.

Dieser lachte. «Zu welcher Einheit gehörst denn du?» – «Zu den 89ern wie du!» war die Antwort des andern. «So, so. Aha, dann bist du von einer andern Kompanie, sonst würde ich dich kennen! Du sag! Wie habt ihr den Fraß?» Der andere zuckte bloß die Schultern. Aber Füsilier Meier schoß schon wieder eine andere Frage los. «Hast du auch gehört, wir bekommen jetzt einen neuen Bataillönler. Soll ein verdammt scharfer Kerl sein, heißt es! Aber der soll sich ja in acht nehmen, sonst verbrennt er sich bei uns die Finger, das kann ich ihm dann schriftlich geben... Weißt, der alte war halt ein richtiger Vater, mit dem konnte man noch reden. Aber der junge, ja eben! Das soll so ein richtiger

Führtüfel sein, so ein Kasernengeneral, dem nichts recht und nichts gut genug ist. Aber wart nur, den werden wir 89er schon noch bilden. Der soll seine blauen Wunder erleben! Der soll...» Jäh stockte des Grenzschützlers Rede. Der andere war inzwischen mit der Haarschneiderei fertig geworden. Der Coiffeur legte den weißen Umschlag weg, und jetzt schälte sich die Uniform eines Majors heraus. Der Offizier richtete sich auf. Auf seinem Gesicht lag ein merkwürdiger Ausdruck. Er zahlte an der Kasse, kam dann auf den Füsilier zu und drückte diesem einen Fünfliber in die Faust. «Da nehmt! Und trinkt mit euren Kameraden aufs Wohl des neuen Bataillönlers! Es soll euch gut tun und eure Ratschläge mir auch. Ich bin nämlich der neue Bataillonskommandant.» Sprach's und war verschwunden. Seit diesem Tage hütete sich Füsilier Meier vor unvorsichtigen Reden...

Oblt. Imesch, Geb.Gz.Füs.Bat. 210

(Aus «Damals im Aktivdienst». 19.50. Rascher Verlag, Zürich)

Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee

Von R. Petitmermet, Münchenbuchsee

(Siehe Nr. 17–21)

⑥

Diese grundsätzlichen, neben andern weniger bedeutenden Neuerungen bewirkten, daß das obenerwähnte Militärgesetz von 1874 den Tatsachen nicht mehr genügte. Es sollte den erfolgten Änderungen angepaßt werden. Nachdem die Vorarbeiten in den Kommissionen und Räten abgeschlossen waren, setzte die Diskussion in der Öffentlichkeit ein. Dabei wurde aus Offizierskreisen mehrfach dem Verlangen Ausdruck gegeben, die Infanterietruppen seien bedeutend zu vermehren und gleichmäßig auszubilden; dafür könnten die zahlreichen Stäbe und eine Reihe Spezialtruppen in ihrem Bestand vermindert werden. Zu diesem Zweck sollten die militärische Ausbildung und die übrigen Militäreinrichtungen vereinheitlicht und in der Hand des Bundes zentralisiert werden. Eine derartige Maßnahme setzte aber die Änderung der Artikel 17 bis 22 der Bundesverfassung voraus, im Sinne der Übertragung der Militärverwaltung von den kleinen Kantonsstaaten an die zentrale Bundesbehörde. Im Jahre 1895 kam der vom National- und vom Ständerat genehmigte Entwurf zur Abstimmung.

In den Augen des Volkes aber bedeutete die Verfassungsänderung einen Abbau der eifersüchtig gehüteten Souveränität der kantonalen Staaten. Dazu erklärten die Befürworter der Vorlage unumwunden, sie wollten alle unzeitgemäßen und veralteten Überreste der früheren Ordnung radikal beseitigen. Infolgedessen wurde die Vorlage in der Abstimmung vom 3. November 1895 verworfen.

Aber der ablehnende Volksentscheid konnte natürlich die Entwicklung des Militärwesens in und außerhalb der Schweiz nicht aufhalten. Nur mußte die Zustimmung der gesetzgebenden Behörden auf einem anderen Weg als auf dem der Verfassungsänderung gesucht werden. Dieser Weg war der der einfachen Abänderung der Militärorganisation von 1874 durch die Räte. (Erreicht wurde dann das gesteckte Ziel der Verfassungsänderung allerdings doch, aber erst am 12. April 1907 durch die Annahme der neuen Militärorganisation durch die Räte, und, nach einem Referendumskampf, am 3. November 1907 durch das Volk.)

An der Vermehrung der Bestände und an der Verbesserung des Materiellen, d. h. der Neubewaffnung der Armee, wie sie sich aus der Wandlung der Gefechtstaktik ergab, war inzwischen ununterbrochen weitergearbeitet worden. So traten zu den bisherigen 99 Infanteriebataillonen und den 8 Schützenbataillonen des Auszugs (Elite), 33 Infanterie- und 4 Schützenbataillone der Landwehr I. Aufgebot.³⁾ Fertig ausgerüstet waren auch die weiteren 33 Infanterie- und 4 Schützenbataillone der Landwehr II. Aufgebot.⁴⁾ Daraus bildete man 22 neue Landwehr-Infanterieregimenter und Landwehr-Infanteriebrigaden.⁵⁾

Vier Infanterieregimenter gehörten zu einer Division. Man unterschied sie an der Farbe des Unterlageplätzchens der Achselplatte, auf dem die rote Bataillonsnummer (gelbe für die Schützen) eingewoben war; die Farbe der Unterlage war schwarz für das 1. Regiment, blau für das 2., gelb für das 3. und grün für das 4. Regiment innerhalb des Divisionsverbandes (schwarz für die Schützen).

Landwehrsoldaten erkannte man an den beiden Sternchen, die vor und hinter der Nummer auf der Vorderseite des Kämpis angebracht worden waren, und an den weißen Achselnummern. LandsturmSoldaten trugen ihre bisherige Ausrüstung weiter. Sie änderten aber ihre Einheitsnummer und ihr Waffenabzeichen.

Bei der Kavallerie erhielten die Guidenkompanien die Stärke der Dragonerschwadronen.⁶⁾ Die Guiden besorgten den Ordonnanzdienst. Während die Dragoner mit Säbel und Mannlicher-Karabiner, Mod. 1893, deutscher Fabrikation, bewaffnet waren (bis 1905), erhielten die Guiden zuerst nur Säbel und Revolver; später allerdings wurden sie wie die Dragoner mit dem Repetierkarabiner, Modell 1905, ausgerüstet. In der Uniform unterschieden sich die beiden Waffengattungen nicht; die Guiden führten auf dem Käppi einen weißen, die Dragoner einen schwarzen Haarpinsel. Im Jahre 1898 verstärkte man die Kavallerie durch die neugeschaffenen Kompagnien von berittenen Mitrailleuren, womit man für die damalige Zeit die beiden Elemente der Kriegskunst, Beweglichkeit und Feuerkraft, ver-